

# Stiftungsgeschäft

**Emil Muster**

Mustergasse 1

12345 Musterstadt

## Stiftungsgeschäft

Ich, *Emil Muster*, errichte hiermit eine selbständige und rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Stiftung führt den Namen

### **"Emil Muster - Stiftung"**

und hat ihren Sitz in *Musterstadt*.

Zweck der Stiftung ist \_\_\_\_\_ (z.B. die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Bildung und Erziehung, der Kunst und Kultur, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports, der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen).

Ich sichere zu, die Stiftung mit folgendem Vermögen auszustatten:

- 200.000.- EUR in bar
- dem Geschäfts- und Mietshaus in der Mustergasse 7 in Musterstadt, mit einem geschätzten Wert in Höhe von 750.000.- EUR.

Die Stiftungsorgane sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. *Dem Vorstand kann durch Beschluß des Stiftungsrats eine Geschäftsführung zugeordnet werden.*

*Der Vorstand soll bei der Gründung der Stiftung bestehen aus<sup>1</sup>:*

- *Herrn / Frau Muster, Musterstadt*
- *sowie aus folgenden weiteren Mitgliedern: \_\_\_\_\_*

Weitere Einzelheiten regelt die von mir aufgestellte und beigelegte Stiftungssatzung. Sie ist Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts.

*Musterstadt, den \_\_\_\_\_*

*Emil Muster*

---

<sup>1</sup> Die namentliche Benennung der Vorstandsmitglieder ist weder im Stiftungsgeschäft noch in der Stiftungssatzung rechtlich zwingend erforderlich. Im Stiftungsgeschäft dient diese Musterregelung der Klarstellung (sie kann auch ersatzlos entfallen).